

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht über das deutsche Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeimissionen 2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Vorbemerkung der Bundesregierung	3
2 Der Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeimissionen	4
3 Die Missionen unter Beteiligung deutscher Polizistinnen und Polizisten	4
3.1 Vereinte Nationen (VN)	4
3.1.1 United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK)	5
3.1.2 United Nations Integrated Transition Assistance Mission in Sudan (UNITAMS)	6
3.1.3 United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali (MINUSMA).....	7
3.1.4 United Nations Assistance Mission in Somalia (UNSOM).....	7
3.1.5 United Nations Mission in South Sudan (UNMISS).....	7
3.2 Europäische Union (EU)	8
3.2.1 EU Capacity Building Mission in Somalia (EUCAP Somalia).....	9
3.2.2 EU Coordinating Office for Palestinian Police Support (EUPOL COPPS)	9
3.2.3 EU Border Assistance Mission for the Rafah Crossing Point (EUBAM Rafah).....	11
3.2.4 EU Capacity Building Mission in Niger (EUCAP Sahel Niger)	11
3.2.5 EU European Union Advisory Mission Ukraine (EUAM Ukraine).....	12

	Seite
3.2.6 EU Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine (EUBAM Moldova/Ukraine).....	12
3.2.7 EU Monitoring Mission in Georgia (EUMM Georgia)	13
3.2.8 EU Rule of Law Mission in Kosovo (EULEX Kosovo).....	14
3.2.9 EU Advisory Mission in Support of Security Sector Reform in Iraq (EUAM Iraq).....	15
3.2.10 EU Mission in Armenia (EUMA).....	15
3.2.11 EU Partnership Mission in the Republic of Moldova (EUPM)	16
3.2.12 EU Security and Defence Initiative in support of West African countries of the Gulf of Guinea (EUSDI GoG).....	17
4 Frontex	17
5 Aus- und Fortbildung	18
5.1 Trainingsinstitute der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Internationale Polizeimissionen“ (AG IPM).....	18
5.2 Deutsche Hochschule der Polizei – Fachgebiet Internationale Polizeiliche Beziehungen	19
6 Fazit und Ausblick	21

1 Vorbemerkung der Bundesregierung

Mit dem vorliegenden Bericht unterrichtet die Bundesregierung den Deutschen Bundestag über das deutsche Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeimissionen im Jahr 2023 (Vorjahresberichte: Bundestagsdrucksachen 18/12445, 19/6540, 19/20496, 19/26635, 19/32708, 20/5440 und 20/9868). Damit wird der vom Deutschen Bundestag am 23. September 2016 angenommenen Entschließung „Deutsches Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Friedensmissionen stärken und ausbauen“ entsprochen. Wie in den Vorjahresberichten wird zudem über das deutsche Engagement bei Einsätzen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) informiert. Darüber hinaus wird über Maßnahmen der Trainingsinstitute der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen und der Hochschule der Polizei zur Vorbereitung und Weiterbildung von Polizistinnen und Polizisten für Einsätze in internationalen Polizeimissionen berichtet.

Für das polizeiliche Engagement in Friedensmissionen war 2023 ein in vielerlei Hinsicht bewegtes Jahr:

So fand die reguläre Arbeit der United Nations Transition Assistance Mission in Sudan mit Ausbruch der Kampfhandlungen im April 2023 ein jähes Ende. In Niger übernahm das Militär im Juli 2023 verfassungswidrig die Macht, worauf die EU die Sicherheitskooperation mit Niger ausgesetzt hat. Nach dem barbarischen Angriff der Terrororganisation Hamas auf Israel und den sich anschließenden Kampfhandlungen, bei denen Israel von seinem völkerrechtlich verbrieften Recht auf Selbstverteidigung Gebrauch macht, ist auch die Arbeit der beiden Missionen der Europäischen Union (der EUPOL COPPS und der EUBAM Rafah) von Ungewissheit geprägt.

Diesen Entwicklungen stand die Einrichtung drei neuer ziviler Missionen der Europäischen Union gegenüber: der EU-Mission in Armenia, der EU Partnership Mission in the Republic of Moldova und der EU Security and Defence Initiative in support of West African countries of the Gulf of Guinea. Für alle diese Missionen – und zusätzlich für die Wiederaufnahme der Beteiligung an der United Nations Mission in South Sudan – wurden 2023 Kabinettsbeschlüsse für die polizeiliche Beteiligung erwirkt.

Auch vor dem Hintergrund dieser erheblichen Fluktuation der Einsatzmöglichkeiten in Missionen ist es im Jahr 2023 gelungen, die Zahl der in Missionen tätigen Polizistinnen und Polizisten im Vergleich mit dem Jahresende 2022 zu erhöhen (von 44 auf 55 Beamtinnen und Beamte bis Ende 2023). Auch die Zahl der beim Europäischen Auswärtigen Dienst u. a. in der Civilian Planning and Conduct Capability eingesetzten Beamtinnen und Beamten konnte im Jahresverlauf gesteigert werden (von vier auf sechs).

Darüber hinaus wurden im Jahr 2023 herausgehobene Leitungsfunktionen in Missionen durch deutsche Polizistinnen und Polizisten besetzt. Antje Pittelkau war bis Mai 2023 Leiterin der Mission EUCAP Sahel Niger. Dr. Markus Ritter übernahm im Februar 2023 die Leitung der neu eingerichteten Mission der Europäischen Union in Armenien. Ralf Schröder führte weiterhin die Polizeikomponente der United Nations Assistance Mission in Somalia.

Auch in strategischer Hinsicht waren für das polizeiliche Engagement in Friedensmissionen Entwicklungen zu verzeichnen, die Deutschland mitgestaltet hat. So wurde auf europäischer Ebene ein neuer Pakt für die zivile Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) als Grundlagenpapier unter anderem für das Missionsengagement der Europäischen Union verabschiedet. Hierauf basierend begannen die Mitgliedstaaten mit der Erstellung Nationaler Implementierungspläne, die die Umsetzung der jeweiligen Vorhaben skizzieren. Die Überarbeitung der Trainingsarchitektur der Vereinten Nationen schritt voran und ermöglichte u. a. eine Operationalisierung der Öffnung des deutschen Fortbildungsangebots für internationale Teilnehmende.

Mit ihrem Engagement sowohl in Strategieprozessen als auch durch die personelle Unterstützung von Missionen füllt die Bundesregierung das Vorhaben der Nationalen Sicherheitsstrategie, den polizeilichen Beitrag im internationalen Einsatz für zivile Krisenprävention und im zivilen Krisenmanagement weiter zu stärken, mit Leben.

In dem Bewusstsein, dass dieser Beitrag letztlich von den Beamtinnen und Beamten des Bundes und der Länder in den Missionsgebieten unter Inkaufnahme teils erheblicher persönlicher Belastungen geleistet wird, zollt die Bundesregierung allen Auslandsverwenderinnen und Auslandsverwendern große Anerkennung. Veranstaltungen wie der am 22. Juni 2023 unter der Ägide des Auswärtigen Amtes gemeinsam mit dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesministerium des Innern und für Heimat in den Räumlichkeiten des Deutschen Bundestages begangene Tag des Peacekeeping sind Ausdruck der Wertschätzung für diesen Einsatz.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Fassung ersetzt.

2 Der Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeimissionen

Deutschland beteiligte sich 2023 mit 99 (90)¹ Beamtinnen und Beamten der Polizeien des Bundes und der Länder sowie der Zollverwaltung an internationalen Friedensmissionen der Vereinten Nationen (VN) und der Europäischen Union (EU). Der Frauenanteil betrug 30,3 Prozent (30 Prozent) und lag damit etwas höher als der Anteil von Beamtinnen in den Polizeien des Bundes und der Länder.

Von den insgesamt 99 Polizistinnen und Polizisten waren 87 (67) im Rahmen der GSVP in 10 (9) EU-Missionen eingesetzt. Der Anteil der Frauen in den Missionen der EU betrug im Jahr 2023 27,6 Prozent (17,9 Prozent).

Insgesamt 12 (23) Polizistinnen und Polizisten verrichteten in 3 (4) Missionen der Vereinten Nationen ihren Dienst. Der Anteil der Frauen in VN-Missionen betrug im Jahr 2023 demzufolge 50 Prozent (65,2 Prozent).

Der Einsatz einzelner Polizistinnen und Polizisten in internationalen Friedensmissionen erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis. Voraussetzung ist das Bestehen nationaler Eignungsauswahlverfahren und eine erfolgreiche Bewerbung gefolgt von einem internationalen Auswahlverfahren bei der Europäischen Union oder den Vereinten Nationen.

Die „Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen“ (GSt. AG IPM) hat im Jahr 2023 insgesamt 474 (402) polizeirelevante Funktionen an die entsendenden Dienststellen des Bundes und der Länder zur Ausschreibung übersandt. Hierbei handelte es sich auch um Mehrfachausschreibungen gleicher Funktionen.

Von den ausgeschriebenen Funktionen entfielen 457 (351) Funktionen auf GSVP-Missionen der Europäischen Union, auf die sich insgesamt 165 Beamtinnen und Beamte bewarben. Von diesen Bewerbungen waren 47 erfolgreich, was einer Quote von 28,5 Prozent entspricht. Die Vereinten Nationen hatten 17 (35) Funktionen ausgeschrieben, auf die sich 15 Beamtinnen und Beamte bewarben. Mit sechs erfolgreichen Bewerbungen lag die Erfolgsquote damit bei 40,0 Prozent.

Zudem wurden durch die GSt. AG IPM im Jahr 2023 insgesamt 25 (9) Stellen im Sekretariat der VN über die Entsender ausgeschrieben. Auf diese Ausschreibungen folgten 28 (3) Bewerbungen, von denen bislang eine erfolgreich war.

Für eine Verwendung im Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) wurden 17 (7) Funktionen ausgeschrieben. Auf diese Ausschreibungen wurden 11 (2) Bewerbungen vorgelegt. Hier waren drei Bewerbungen erfolgreich.

In den Auswahlverfahren wird seitens der Mandatgeber u. a. auf eine Steigerung des Anteils an Polizistinnen, aber auch auf eine ausgeglichene Beteiligung der personalstellenden Staaten geachtet. Es wird neben den Kenntnissen über den Mandatgeber, das Mandat der jeweiligen Mission und die ausgeschriebene Funktion sowie den damit verbundenen Aufgaben auch die Fremdsprachenkompetenz geprüft. Insbesondere in den frankophonen GSVP-Missionen z. B. in der Sahelzone oder am Golf von Guinea ist dies eine erfolgskritische Voraussetzung, die viele deutsche Polizistinnen und Polizisten weiterhin vor eine besondere Herausforderung stellt.

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Zuwachs der Entsendezahlen in internationale Polizeimissionen um 10 Prozent zu verzeichnen. Die Anzahl der ausgeschriebenen Funktionen für internationale Polizeimissionen hat sich im Jahr 2023 jedoch um 17,9 Prozent erhöht. Auch die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber steigerte sich um 44 Prozent.

Bei den ausgeschriebenen Stellen für institutionelle Funktionen der VN oder EU kam es insgesamt zu einer Steigerung von 162,5 Prozent (von 16 auf 42). Vor allem die Ausschreibung für Kurzzeiteinsätze der VN im Februar 2023 stieß auf reges Interesse, zog aber im Berichtszeitraum keine weiteren Maßnahmen der VN nach sich.

3 Die Missionen unter Beteiligung deutscher Polizistinnen und Polizisten

3.1 Vereinte Nationen (VN)

Das Jahr 2023 war auch VN-politisch geprägt von zahlreichen Krisen. Der andauernde völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, der Ausbruch der inner-sudanesischen Kampfhandlungen und die Entwicklungen in Israel und den palästinensischen Gebieten in der Folge des Terror-Angriffs der Hamas am 7. Oktober 2023 beschäftigten sowohl die Generalversammlung als auch den Sicherheitsrat der VN ständig. Geopolitische Spannungen verhinderten Einigkeit in diesen Gremien. Diese führte häufig dazu, dass der Sicherheitsrat nicht in der Lage war, zu wichtigen sicherheitspolitischen Fragen Beschlüsse herbeizuführen.

¹ Klammerzusätze beziehen sich auf die Vorjahreszahlen.

Während das polizeiliche Engagement Deutschlands in MINUSMA bereits im Dezember 2022 beendet wurde, hatte der inner-sudanesische Konflikt eine direkte Auswirkung auf den Einsatz deutscher Polizistinnen und Polizisten im Rahmen der dortigen VN-Mission (UNITAMS). Die fünf zu diesem Zeitpunkt in der Mission UNITAMS eingesetzten deutschen Polizistinnen und Polizisten wurden gemeinsam mit dem übrigen Personal von UNITAMS aus dem Sudan evakuiert. Die polizeiliche Beteiligung an VN-Missionen in Sudan endete somit nach mehr als einem Jahrzehnt abrupt.

Die Bundesregierung hat sich auch im Jahr 2023 in strategische VN-Prozesse hinsichtlich der Weiterentwicklung des UN-Peacekeeping im Allgemeinen sowie der VN-Polizei im Speziellen eingebracht. So hat Deutschland Ghana bei der Vorbereitung und Durchführung des im Dezember 2023 stattgefundenen Peacekeeping Ministerials unterstützt. Erstmals nahm an dieser Veranstaltung auch ein Vertreter des BMI im Rahmen der Delegation unter Führung des BMVg teil. Hierbei unterbreitete das BMI als Bestandteil der deutschen Pledges erneut Angebote an polizeistellende Staaten zur Teilnahme an zahlreichen Peacekeeping-Trainingsmaßnahmen in Deutschland sowie zur Entsendung mobiler Trainingsteams.

Die Zusammenarbeit Deutschlands mit anderen polizeistellenden Staaten im Bereich Trainingsunterstützung wurde im Jahr 2023 signifikant gesteigert. So nahmen an Trainingsmaßnahmen in Deutschland in der zweiten Jahreshälfte insgesamt zehn Polizistinnen und Polizisten aus zwei Staaten (Ghana und Nepal) teil. Darüber hinaus wurde für 2024 die erste Entsendung eines Mobile Training Teams nach Bhutan vereinbart, um dort Polizistinnen und Polizisten, die zukünftig für den Einsatz in VN-Missionen vorgesehen sind, im Bereich der Bekämpfung sexueller und genderbasierter Gewalt fortzubilden.

Deutschland hat sich im Rahmen der Überarbeitung der Trainingsarchitektur der VN-Polizei dafür eingesetzt, dass für besonders herausgehobene Funktionen in VN-Missionen zukünftig ausgewählte Trainingsmaßnahmen als Voraussetzung absolviert werden sollen. Die unter anderem von Deutschland mitentwickelten Trainings in den Bereichen bürgerorientierte Polizeiarbeit, Kapazitätsaufbau und Polizeientwicklung sowie Monitoring, Mentoring and Advising werden ab 2024, nach einem in Deutschland stattfindenden Pilotlehrgang, weltweit für zukünftige Polizistinnen und Polizisten in VN-Missionen angeboten. Durch die Verknüpfung von Training und Rekrutierung soll zukünftig eine Steigerung der Leistungsfähigkeit von Polizeikomponenten in VN-Missionen erreicht werden.

Hinsichtlich der polizeilichen Beteiligung an VN-Missionen wurden 2023 wichtige Weichen gestellt. So hat die Bundesregierung am 6. Dezember 2023 beschlossen, sich erneut an der VN-Mission in Südsudan (UNMISS) zu beteiligen. Darüber hinaus wurde 2023 die polizeiliche Beteiligung an der VN-Mission in Zypern evaluiert und aus operativer Sicht als umsetzbar und wünschenswert bewertet. Am 7. Februar 2024 wurde eine erneute deutsche polizeiliche Beteiligung per Kabinettsbeschluss in Aussicht gestellt und zwischenzeitlich aufgenommen.

Auch 2023 hat die Abteilungsleiterin der Abteilung Bundespolizei im BMI, Isabel Schmitt-Falckenberg, die jährlich stattfindende Tagung der Leiterinnen und Leiter von VN-Polizeikomponenten zu einer Dienstreise nach New York und zu Gesprächen mit Repräsentantinnen und Repräsentanten der VN und Mitgliedstaaten zum Thema Polizei der VN genutzt. Im Rahmen ihrer Gespräche mit VN-Untergeneralsekretären, beigeordneten Generalsekretären und Leiterinnen und Leitern von VN-Polizeikomponenten hat sie die hohe Anerkennung der Bundesregierung für die Arbeit der VN-Polizei zum Ausdruck gebracht und die Prüfung zusätzlichen Engagements avisiert.

3.1.1 United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK)

Zur Lage im Missionsgebiet wird auf die Ausführungen zu EULEX Kosovo (siehe unter 3.2.8) verwiesen.

Das Mandat der Mission basiert unverändert auf der im Jahr 1999 verabschiedeten Resolution des VN-Sicherheitsrats 1244 (1999). Eine Anpassung des Mandats ist aufgrund der Zusammensetzung des Sicherheitsrats und der politischen Interessenlagen insbesondere Russlands absehbar nicht zu erwarten. Die russischen Bestrebungen, UNMIK nicht nur weiterzuführen, sondern entgegen der politischen Realitäten in Kosovo sogar zu stärken, zeigten sich u. a. im Haushaltsausschuss der VN. Hier bestand Russland fortgesetzt darauf, die Ressourcen für die Mission in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen, während in anderen Missionen Kürzungen gefordert werden. Auch die fortgesetzte Nichtaufnahme des Kosovo als INTERPOL-Mitglied ist auf Anstrengungen Russlands zurückzuführen. Darauf basierend wird das INTERPOL-Verbindungsbüro, obwohl de facto durch die kosovarische Polizei betrieben, formal noch immer von UNMIK geleitet.

Insgesamt waren im Berichtszeitraum zwei deutsche Polizistinnen und zwei deutsche Polizisten in der Operational Liaison Unit und der INTERPOL Liaison Unit eingesetzt. Fortgesetzt schwierig gestaltet sich die Zusammenarbeit von UNMIK mit den kosovarischen Behörden. Wie in der Unterrichtung des Jahres 2022 dargestellt, sind

Informationen über die Arbeit der kosovarischen Polizei nur eingeschränkt für UNMIK zugänglich. Lediglich in den drei nördlichen Gemeinden (Zubin Potok, Leposavic und Zvecan) waren Angehörige von UNMIK mit ihren lokalen Counterparts permanent in einer Liegenschaft stationiert. Diese Liegenschaften wurden im Rahmen der Entwicklungen im Mai (siehe unter 3.2.8) geplündert. Nur ein Teil des entwendeten Inventars konnte zurückerlangt werden. In die Büros ist UNMIK seitdem nicht zurückgekehrt.

Trotz der allgemein schwierigen Zusammenarbeit der Mission mit den kosovarischen Behörden konnte im Berichtszeitraum ein Projekt zum Ausbau der Kapazitäten der kosovarischen Polizei im Bereich der digitalen Forensik durch die Beschaffung moderner IT-Forensik-Workstations und die Durchführung einschlägiger Endbenutzerschulungen für Forensikexperten finalisiert werden.

3.1.2 United Nations Integrated Transition Assistance Mission in Sudan (UNITAMS)

Deutschland beteiligte sich seit Einrichtung der United Nations Integrated Transition Assistance Mission in Sudan (UNITAMS) im Jahr 2020 an der Mission. Die erste deutsche Polizistin reiste im Frühjahr 2021 ein.

Die Lage in Sudan insgesamt und in der Region Darfur im Speziellen war bereits zu Jahresbeginn angespannt. Die politischen Verhandlungen zur Implementierung des Friedensabkommens von Dschuba hin zu einer finalen politischen Lösung verliefen schleppend, auch wenn zu Jahresbeginn mehrere Konferenzen unter Einbeziehung aller Gruppen, inklusive der Zivilgesellschaft, stattfanden. Eine Einigung konnte hier jedoch nicht herbeigeführt werden. Interkommunale Auseinandersetzungen bzw. Auseinandersetzungen zwischen der Zivilbevölkerung und staatlichen Akteuren blieben, insbesondere in der Region Darfur, an der Tagesordnung und führten zu einer hohen Zahl an Binnenvertriebenen.

Trotz des allgemeinen Misstrauens der sudanesischen Führung gegenüber UNITAMS konnte die Mission, insbesondere im Bereich der Polizeiarbeit, Erfolge verzeichnen. Die Zusammenarbeit mit der sudanesischen Polizei verbesserte sich durch mehr unmittelbaren Zugang zu den Ansprechpartnerinnen und -partnern. So wurden im Zeitraum von November 2022 bis Februar 2023 insgesamt 858 sudanesischen Polizistinnen und Polizisten (davon 85 weiblich) in der Bekämpfung sexueller und genderbasierter Gewalt sowie in der Durchführung von Ermittlungen und in der Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität geschult. Davon waren 704 sudanesischen Polizistinnen und Polizisten Auszubildende in der Region Darfur. Zusätzlich wurden 1.500 Mitglieder der „Joint Security-Keeping Force“ und 113 Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft in diesen Bereichen sensibilisiert.²

Anfang April 2023 kam es in der sudanesischen Hauptstadt Khartum zu Konflikten zwischen zwei rivalisierenden Fraktionen des herrschenden Militärs, den Sudanese Armed Forces (SAF) und den Rapid Support Forces (RSF). Am 15. April eskalierten die Kämpfe in Khartum.

Bei Ausbruch der Kämpfe hielten sich die fünf Polizeibeamtinnen und -beamte aus Deutschland als Angehörige von UNITAMS in Sudan auf. Die Mission verhängte anlässlich der aufflammenden Kämpfe eine sofortige Ausgangssperre, konzentrierte ihr Personal im Missionshauptquartier und bereitete dessen Evakuierung vor. Eine verhandelte mehrtägige Feuerpause wurde durch UNITAMS genutzt, um am 23. April auf dem Landweg sämtliche Missionsangehörige, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer internationaler Organisationen sowie von Botschaften in einem Konvoi auf dem Landweg nach Port Sudan zu evakuieren. Von dort erfolgte u. a. für die deutschen Polizistinnen und Polizisten – vermittelt durch das Auswärtige Amt – die Ausreise mit einem Flieger der jordanischen Luftwaffe in Richtung Jordanien und von dort mit einem Linienflug weiter nach Deutschland. Hier wurden sie durch die Geschäftsstelle der AG IPM und vorsorglich durch ein Kriseninterventionsteam in Empfang genommen.

Die Betreuung des deutschen Kontingents wurde während des gesamten Zeitraumes engmaschig durch die Geschäftsstelle und das Kriseninterventionsteam der AG IPM sowie das Bundespolizeipräsidium und koordiniert mit dem Auswärtigen Amt sowie dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Einsatzführungskommando der Bundeswehr gewährleistet. Die nationalen Krisenreaktionsmechanismen haben funktioniert.

Nachdem eine Verbesserung der Sicherheitslage ausblieb und eine Fortsetzung der Arbeit der Polizeikomponente von UNITAMS somit nicht wieder möglich wurde, haben die VN diese aufgelöst. Die Zuweisungen der fünf deutschen Beamtinnen und Beamten wurden deshalb im Laufe des Juni 2023 aufgehoben, womit das polizeiliche Missionsengagement in UNITAMS endete. Am 1. Dezember 2023 beschloss der VN-Sicherheitsrat mit Resolution 2715 (2023), UNITAMS mit Wirkung zum 29. Februar 2024 zu schließen und abzuwickeln.

² Bericht des VN-Generalsekretärs zur Lage in Sudan und den Aktivitäten UNITAMS (S/2023/154 vom 28. Februar 2023)

Insgesamt waren im Zeitraum seit Einrichtung von UNITAMS 2021 bis zum Ende dieser Mission elf deutsche Polizistinnen und Polizisten (sieben weiblich, vier männlich) in der Mission eingesetzt. Nach anfänglichen Schwierigkeiten war es der Mission im Laufe ihres Bestehens mehr und mehr gelungen, Zugang zu sudanesischen Institutionen zu gewinnen. Dies galt nicht zuletzt für die Zusammenarbeit mit der sudanesischen Polizei. Die anfängliche Skepsis auf sudanesischer Seite wich der Erkenntnis, dass eigene Kapazitäten mit internationaler Hilfe gestärkt werden können. Deutsche Polizistinnen und Polizisten haben hierzu, insbesondere im Rahmen eines Specialised Police Teams, aber auch im Rahmen ihres Einsatzes in den Außenstellen Nyala und Zalingie beigetragen. Leider wurden die in Teilen erreichten Erfolge, wie z. B. die Aufstellung von Strukturen und Erarbeitung von Strategien und Ausbildungsmaßnahmen zur Befähigung der sudanesischen Polizei, sexuelle und genderbasierte Gewalt zu bekämpfen, durch die Entwicklungen im Rahmen der internen Auseinandersetzungen zunichte gemacht.

3.1.3 United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali (MINUSMA)

Die Mission stellte auf Aufforderung der malischen Militärregierung und entsprechend Resolution 2690 (2023) des VN-Sicherheitsrates vom 30. Juni 2023 mit Ablauf des Monats Juni ihre Tätigkeiten ein und zog zum Ende des Jahres 2023 weitgehend aus Mali ab. Die deutsche polizeiliche Beteiligung wurde bereits im Dezember 2022 beendet.

3.1.4 United Nations Assistance Mission in Somalia (UNSOM)

Das Mandat der im Jahr 2012 eingerichteten Mission UNSOM wurde im Oktober 2023 mittels Resolution 2705 bis zum 31. Oktober 2024 fast inhaltsgleich verlängert.

Die innenpolitische Lage war auch im Jahr 2023 geprägt durch systemische Konflikte der nationalen somalischen Regierung mit den Regierungen der Gliedstaaten aufgrund des nicht abgeschlossenen Staatsbildungsprozesses. Darüber hinaus ist der Kampf gegen die Terrororganisation al-Shabaab (aS) weiterhin die größte sicherheitspolitische Herausforderung für die somalische Regierung, die viele andere Herausforderungen im Zusammenhang mit dem andauernden Staatsbildungsprozess überlagert.

Insgesamt waren bei UNSOM im Jahr 2023 eine deutsche Polizistin und ein deutscher Polizist eingesetzt. Darüber hinaus wurde die Polizeikomponente fortgesetzt von Polizeidirektor Ralf Schröder (Bundespolizei) geleitet. Trotz der schwierigen politischen und sicherheitspolitischen Lage in Somalia gelang es der Polizeikomponente der Mission auch 2023, Teilerfolge im Bereich der Unterstützung der somalischen Polizeien zu erreichen. So konnte mit Hilfe des Joint Police Projects, einem u. a. aus deutschen Haushaltsmitteln unterstützten Projekt, die Finalisierung des Polizeigesetzes des Bundesstaates Hirshabelle erreicht werden. Ebenfalls fäzilitiert werden konnte die Aktualisierung des Grundsatzdokumentes zur Nationalen Sicherheitsarchitektur, welches u. a. die Abgrenzung von Verantwortlichkeiten zwischen der Bundes- und den Landespolizeien sowie Regelungen zu deren Personalkörpern und Finanzierungsmechanismen beinhaltet.

Beachtlich war weiterhin die Unterstützung des United Nations Mine Action Service (UNMAS) sowohl für somalische Sicherheitskräfte als auch für Angehörige der Mission der Afrikanischen Mission ATMIS. Neben operativer Unterstützung durch die Vorabsuche von geplanten Routen trainiert UNMAS Angehörige der somalischen Streitkräfte und ATMIS-Kontingente hinsichtlich des Umgangs mit Explosivmitteln.

Die Unwägbarkeiten hinsichtlich des innersomalischen politischen Prozesses sowie die Frage einer Nachfolge-mission für bzw. des Umbaus der Mission ATMIS stellen die größten Herausforderungen für UNSOM dar.

3.1.5 United Nations Mission in South Sudan (UNMISS)

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hatte am 8. Juli 2011 mit Resolution 1996 (2011) die Einrichtung von UNMISS beschlossen. Am 15. März 2023 verlängerte der VN-Sicherheitsrat mit Resolution 2677 (2023) vom 15. März 2023 das UNMISS-Mandat bis zum 15. März 2024. 2024 folgte eine weitere Verlängerung des Missionsmandats bis 30. April 2025.

Das Mandat der Mission umfasst unter anderem den Schutz der Zivilbevölkerung, die Schaffung von Bedingungen für die Lieferung humanitärer Hilfe, die Unterstützung des Friedensprozesses und die Beobachtung und Untersuchung von Verletzungen humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte.

Die Bundesregierung hatte bereits bei Einrichtung von UNMISS 2011 die Beteiligung mit Beamtinnen und Beamten der Polizeien des Bundes und der Länder beschlossen und im Jahr 2015 die Obergrenze für eine Beteiligung auf 20 erhöht. Im Juli 2016 hat die Bundesregierung die eingesetzten Beamtinnen und Beamten aufgrund der sich

damals akut verschlechternden Sicherheitslage abgezogen. Da die Sicherheitslage gemäß Prüfung im Jahr 2023 einen Einsatz in Südsudan zulässt, das Land sich u. a. im Hinblick auf den Transitionsprozess in einer entscheidenden Phase befindet und die VN Offenheit für eine Wiederaufnahme der Beteiligung signalisiert haben, hat nach eingehender Prüfung durch BMI und AA das Bundeskabinett am 6. Dezember 2023 die Wiederaufnahme der Beteiligung an UNMISS mit bis zu 20 Beamtinnen und Beamten der Polizeien des Bundes und der Länder beschlossen. Der Einsatz deutscher Polizistinnen und Polizisten wurde nach entsprechenden erfolgreichen Bewerbungen im Mai 2024 mit zunächst drei Polizistinnen und Polizisten aufgenommen.

3.2 Europäische Union (EU)

Die weltweiten sicherheitspolitischen Entwicklungen im Jahr 2023 prägten auch das zivile Krisenmanagement der EU, für welches weiterhin großer Bedarf besteht. Die EU und ihre zivilen GSVP-Missionen zeigten sich hierbei fortgesetzt als verlässliche Unterstützer der Partnerstaaten und -behörden bei deren Reformen zur Stabilisierung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten konnten ihre schnelle Reaktionsfähigkeit unter Beweis stellen: So wurden im Jahr 2023 zwei neue zivile GSVP-Missionen (die EU Mission in Armenia sowie die EU Partnership Mission in the Republic of Moldova) eingerichtet, die sich bereits als wesentliche Akteure des Krisenmanagements in ihrer Region bewährt haben. Mit der EU Security and Defence Initiative am Golf von Guinea hat die EU darüber hinaus einen neuen zivil-militärischen, modularen sowie flexiblen Ansatz gewählt, um die Partnerländer in ihren Bemühungen zu unterstützen, das Übergreifen terroristischer Bedrohungspotentiale aus dem Sahel auf die Küstenstaaten am Golf von Guinea einzudämmen. Durch die Entsendung von nur wenig dauerhaft vor Ort eingesetztem Personal soll ein möglichst geringer „Fußabdruck“ in den Partnerländern hinterlassen werden. Die Sicherheitsinitiative greift damit erstmals die Inhalte des neuen Pakts für eine zivile GSVP auf.

Neben den operativen Handlungserfordernissen stand das Jahr 2023 im Zeichen der strategischen Fortentwicklung des zivilen Krisenmanagements der EU. Als Basis dafür wurde am 22. Mai 2023 der neue Pakt für die zivile GSVP („Civilian Compact“, auch „Compact 2.0“) für den Umsetzungszeitraum bis zum Jahr 2027 durch die Mitgliedstaaten verabschiedet. Ausdrückliches Ziel ist es dabei, die Effektivität sowie die Flexibilität der zivilen GSVP-Missionen zu erhöhen. Dazu wurden im Jahr 2023 weitere Grundlagen gelegt indem Evaluationsmaßnahmen durch den EAD vorbereitet und der Prozess zur strategischen Entwicklung ziviler Fähigkeiten („Civilian Capability Development Process“) angestoßen wurde. In diesem Zusammenhang begann die Bundesregierung im Jahr 2023 unter Einbindung der Länder damit, einen Nationalen Umsetzungsplan (National Implementation Plan, NIP) zu erarbeiten. Die Arbeiten am NIP wurden im Januar 2024 abgeschlossen und der Plan an den EAD übermittelt. Der jeweilige Umsetzungsstand der NIPs der Mitgliedstaaten wird in der jährlichen Überprüfungskonferenz mit dem EAD und den Mitgliedstaaten konsolidiert, um die bestehenden, aber auch fehlenden Fähigkeiten des zivilen Krisenmanagements der EU und der Mitgliedstaaten zu erkennen und diese effizient zu optimieren. Mit diesen Ansätzen einhergehend sollen auch die missionsinternen Rahmenbedingungen weiter verbessert und inklusiv ausgestaltet werden.

Die Bundesregierung unterstützt diese umfassenden Fortentwicklungsprozesse beim zivilen Krisenmanagement der EU und hat sich mit den anderen Mitgliedstaaten im Rahmen der Ratsschlussfolgerungen zur zivilen GSVP im Dezember 2023 nachdrücklich für eine Fortsetzung ausgesprochen. Entscheidend für den Erfolg dieses Prozesses ist, dass die zivile GSVP optimal in den Integrierten Ansatz der EU eingebunden ist. Im „Compact 2.0“ werden mit den Themenfeldern hybride Bedrohungen (zunehmend auch in Form von Manipulation von Informationen und Einmischung aus dem Ausland), Cybersicherheit, Terrorismus, organisierte Kriminalität, Grenzschutz und maritime Sicherheit, irreguläre Migration, Kulturgüterschutz sowie Klima und Sicherheit wichtige Querschnittsaufgaben sowie Einsatzfelder aufgezeigt.

Die Reaktionsfähigkeiten der zivilen GSVP der EU sind vor dem Hintergrund der komplexen und dynamischen Sicherheitslage weiter zu verbessern. Hierzu sollen die organisatorischen Rahmenbedingungen beim EAD optimiert und die modulartigen sowie skalierbaren Ansätze bei den zivilen GSVP-Missionen weiter fortentwickelt werden. Der flexible Einsatz von hochqualifiziertem Personal, insbesondere als „Visiting Experts“ und in „Specialised Teams“, erscheint hier als ein wesentlicher Faktor. Um weiterhin hohe Entsendezahlen zu generieren bzw. diese noch zu steigern, wird, gerade im Hinblick auf die Entsendung von „Specialised Teams“ und „Visiting Experts“, auch die bisherige Entsendepraxis auf den Prüfstand gestellt werden müssen. In der AG IPM fand 2023 hierzu ein Austausch statt.

3.2.1 EU Capacity Building Mission in Somalia (EUCAP Somalia)

Zur Lage im Missionsgebiet wird auf die Ausführungen zu UNSOM (siehe unter 3.1.4) verwiesen.

EUCAP Somalia leistete im Berichtszeitraum durch den Ausbau von Kapazitäten der somalischen Behörden zur Kontrolle der eigenen Hoheitsgewässer sowie des maritimen Personen- und Warenverkehrs an bedeutenden Seehäfen weiterhin einen substantiellen Beitrag zur Bekämpfung von Schmuggel, Piraterie und illegaler Fischerei in Somalia. Ziel war es, zentrale Aktionsfelder von terroristischen und kriminellen Organisationen einzuschränken. Darüber hinaus beteiligt sich die Mission am Ausbau von Fähigkeiten der somalischen Polizei und Justiz, die schrittweise die vollständige Verantwortung für die Gewährleistung von Sicherheit, Stabilität und Rechtsstaatlichkeit übernehmen sollen.

EUCAP Somalia hat sich in den letzten Jahren als wichtiger Akteur zur Stärkung der somalischen Fähigkeiten im Bereich maritimer und allgemeiner Sicherheit etabliert. Die Sicherheitslage im Land ist trotz erheblicher internationaler Bemühungen weiterhin instabil. Eine der größten Herausforderungen für die somalische Regierung blieb auch 2023 die Bekämpfung der islamistisch-terroristischen Organisation Al-Shabaab (aS). Durch eine enge Zusammenarbeit der Nationalarmee mit Sicherheitskräften der Gliedstaaten und lokalen Clans im gemeinsamen Vorgehen gegen aS konnten aber auch Fortschritte im herausfordernden föderalen Staatsbildungsprozess erzielt werden. Die Mission unterstützte im allgemeinpolizeilichen Bereich mit Trainings und Ausstattungshilfe den Aufbau robuster Polizeieinheiten.

Die Gesamtpersonalstärke der Mission belief sich Ende 2023 auf 137 internationale Mitarbeitende sowie 53 Lokalbeschäftigte. Stellvertretender Missionsleiter ist der deutsche ZIF-Sekundierte Dr. Fabian Löwenberg. Das aktuelle EU-Mandat gilt bis zum 31. Dezember 2024.

Im Berichtszeitraum wurden zwölf deutsche Polizistinnen und Polizisten in der EUCAP Somalia eingesetzt. Drei davon waren in der Sicherheitsabteilung der Mission an den Standorten Mogadischu und Garowe tätig. Zu ihren Aufgaben gehörte die Erstellung von Lagebildern und Konzepten für die Bewertung personeller und materieller Sicherungsmaßnahmen im Rahmen der Mandatsumsetzung. Zwei Polizisten waren als Personenschützer im Field Office Somaliland für den bewaffneten Schutz von Angehörigen der Mission bei offiziellen Terminen, Veranstaltungen und Schulungen in der Hafenstadt Berbera verantwortlich.

Als Polizeiberaterin in Mogadischu war eine deutsche Polizistin für die Umsetzung der Konzeption zum Aufbau der Federal Darwish-Einheiten verantwortlich. Ein deutscher Polizeiberater arbeitete im Bereich Kampfmittelräumung, INTERPOL-Angelegenheiten und im Disziplinausschuss der Mission. Für die Koordination von Schulungen somalischer Polizeieinheiten, Projekten zur Verbesserung der Öffentlichkeits- und Pressearbeit sowie als Ansprechpartnerin für Genderthemen war eine deutsche Polizistin am Standort Mogadischu zuständig. Die Leitung des Field Offices Mogadischu wurde bis Mitte 2023 ebenfalls von einem deutschen Polizisten wahrgenommen.

Die weiteren deutschen Polizeibeamten waren als maritime Berater an den Standorten Garowe und Boosaaso eingesetzt. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt lag in der Durchführung von Übungen und Ausbildungsprojekten sowie der Erstellung von Lehrplänen für maritime Polizeieinheiten. Gemeinsam mit der EU-Militäroperation EUNAVFOR ATALANTA fanden unter anderem Lebens- und Rettungsübungen mit der Puntland Maritime Police Force statt.

Am 1. Januar 2023 ist das angepasste Mandat für die zivile nicht-exekutive EUCAP Somalia in Kraft getreten. Neben einer Verlängerung der Mission um zwei weitere Jahre wurden Änderungen in der Missionsstruktur vorgenommen, die vor allem eine organisatorische Aufwertung der Maritimen- und Polizeikomponenten beinhalteten. Die ersten Trainings eines neu geplanten Curriculums für einen Zeitraum von zwei Jahren sind erfolgreich angelaufen und wurden von den deutschen maritimen Polizeiberatern in der Mission entscheidend mitgestaltet.

3.2.2 EU Coordinating Office for Palestinian Police Support (EUPOL COPPS)

Die am 14. November 2005 eingerichtete zivile nicht-exekutive GSVP-Mission EUPOL COPPS unterstützt die Palästinensische Behörde bei der Reform und Entwicklung des Sicherheitssektors in den palästinensischen Gebieten, de facto seit geraumer Zeit nur im Westjordanland. Das Mandat umfasst schwerpunktmäßig den Aufbau von nachhaltig wirksamen und rechtsstaatlichen Strukturen in der Polizei und Strafrechtspflege. Durch strategische Beratung und Projektarbeit im palästinensischen Innen- und Justizministerium sowie mit der Palestinian Civil Police (PCP) sollen palästinensische Sicherheitsinstitutionen gestärkt und deren Zusammenarbeit ausgebaut werden.

Der Angriff der Terrororganisation Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 hat weitreichende Folgen vor Ort und in der Region und veränderte somit die Rahmenbedingungen für EUPOL COPPS. Neben massivem Raketenbeschuss gelang motorisierten Angreifern ein Durchbrechen der südlichen Grenzanlagen von Gaza nach Israel. In der Nähe gelegene Siedlungen sowie ein Musikfestival wurden überfallen und zahlreiche Israelis ermordet oder verschleppt. Insgesamt verloren über 1.200 israelische Zivilistinnen, Zivilisten und Sicherheitskräfte bei dem bewaffneten Angriff der Hamas ihr Leben. Rund 240 Menschen wurden als Geiseln genommen. Als Reaktion auf die Angriffe begannen israelische Sicherheitskräfte, allen voran die Israel Defence Forces (IDF) mit umfangreichen militärischen Offensiven und Spezialoperationen zur Befreiung der verschleppten Geiseln in Gaza sowie der Zerschlagung der Hamas. Diese dauern weiterhin an. Dabei missbraucht die Terrororganisation Hamas die Zivilbevölkerung als menschliche Schutzschilde, indem sie ihre eigene Infrastruktur unter zivile Infrastrukturen und Gebäuden wie Schulen und Krankenhäusern platziert. Die hohe Anzahl ziviler Opfer sowie die sich zuspitzende humanitäre Notlage verschärften zusätzlich die angespannte Situation in Gaza. Im weiteren Verlauf des Krieges kam es wiederholt auch zu gewaltsamen und bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen z.T. militanten Palästinenserinnen und Palästinensern und israelischen Sicherheitskräften im Westjordanland. Während ein Großteil der Demonstrationen zwar friedlich verlief, wirkten erhöhte Aktivitäten jüdischer Siedler im Westjordanland stark konfliktverschärfend.

EUPOL COPPS erhöhte infolge der Lageentwicklungen und Ausrufung des Kriegszustandes die Sicherheitsvorkehrungen für Missionsangehörige. Urlaubsbedingt abwesende Missionsangehörige sowie neue Personalzugänge wurden angewiesen, bevorstehende Einreisen zu verschieben. Im Mandatsgebiet befindliches Personal wurde aufgerufen, in ihren Wohnunterkünften in Jerusalem zu verbleiben. Bewegungen in der Stadt sollten auf das Notwendigste reduziert werden und unter höchster Achtsamkeit erfolgen. Fahrten außerhalb von Jerusalem oder in das Hauptquartier der Mission in Ramallah durften nur in Absprache mit Mission Security und in sondergeschützten Fahrzeugen durchgeführt werden. Nach Kategorisierung durch die Missionsleitung wurde nicht-funktionswesentliches Personal aufgerufen, Israel freiwillig zu verlassen und Tätigkeiten für EUPOL COPPS in Telearbeit fortzuführen. Zahlreiche Missionsangehörige folgten dem Aufruf; darunter drei der vier im Mandatsgebiet befindlichen deutschen Polizistinnen und Polizisten in der Mission. Ein weiterer deutscher Polizist hielt sich zum Zeitpunkt der Hamas-Angriffe im Urlaub in Deutschland auf. Durch seine Funktion als Mission Security Officer reiste er in den Wochen darauf wieder nach Israel ein und gehörte zusammen mit dem deutschen Kontingentleiter zum Kernteam von EUPOL COPPS. Mit Ausnahme von Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit waren durch die bewaffneten Auseinandersetzungen keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Missionsangehörigen zu verzeichnen.

Alle nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten deutscher Polizistinnen und Polizisten in der EUPOL COPPS fanden bis zum 7. Oktober 2023 statt. Im Nachgang des Angriffs durch die Hamas wurde eine Vielzahl von Projekten eingestellt oder verschoben. Kommunikationskanäle von EUPOL COPPS zu den palästinensischen Partnern blieben aber bestehen. Unter Berücksichtigung der Lageentwicklungen in Gaza wurden neue Schwerpunkte der Zusammenarbeit und Unterstützungsangebote erarbeitet. Deren Umsetzungen unterliegen dem Vorbehalt einer fortlaufenden Bewertung der politischen Rahmenbedingungen und Gefährdungslage durch die Mission. Die Mandatsumsetzung bleibt im Wesentlichen auf das Westjordanland begrenzt. Eine perspektivische Verantwortungsübernahme der Palästinensischen Behörde für den Gazastreifen ist das Ziel einer Nachkriegsordnung, jedoch aktuell noch wenig realistisch und von schwer prognostizierbaren Variablen abhängig.

Die Gesamtpersonalstärke der Mission belief sich Ende 2023 auf 60 internationale Mitarbeitende sowie 31 Lokalbeschäftigte. Das aktuelle EU-Mandat gilt vorbehaltlich der weiteren politischen Entwicklung bis zum 30. Juni 2025.

Insgesamt waren im Berichtszeitraum acht deutsche Polizistinnen und Polizisten in EUPOL COPPS eingesetzt. Zwei davon als Polizeiberater für allgemeine Polizeiangelegenheiten im palästinensischen Innenministerium. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt lag in der Koordinierung und Priorisierung von internationalen Unterstützungsleistungen in Zusammenarbeit mit palästinensischen Sicherheitsbehörden. Hierzu wurde durch EUPOL COPPS unter anderem ein Ausbildungs- und Ausstattungsprojekt im Bereich Projektmanagement finanziert. Ein weiterer deutscher Polizist war als Polizeiberater für die Umsetzung eines Community Policing-Konzepts bei der PCP verantwortlich. Durch regelmäßige Strategiegelgespräche konnten Fortschritte bei der Einrichtung mobiler Polizeistationen erzielt werden, die unter anderem einem stärkeren Vertrauensaufbau zwischen der Bevölkerung und PCP dienen. Im Juni 2023 übergab EUPOL COPPS die Grundausstattung für ein Multimediastudio in Verbindung mit verschiedenen Workshops, um die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der PCP auszubauen. Das weitere Engagement deutscher Polizeiberater in der Mission erstreckte sich auf die Neuausrichtung der Grundausbildung von Kadetten der PCP und die Unterstützung bei der Bekämpfung von Umweltdelikten. Deutsche Polizisten waren zudem als

Mission Security Officer für die Erstellung von Sicherheitskonzepten und Bewertung der Gefährdungslage im Missionsgebiet zuständig.

3.2.3 EU Border Assistance Mission for the Rafah Crossing Point (EUBAM Rafah)

Zur Lage im Missionsgebiet wird auf die Ausführungen zu EUPOL COPPS (siehe unter 3.2.2) verwiesen.

Die 2005 eingerichtete zivile nicht-exekutive GSV-P-Mission EUBAM Rafah ist als unparteiische Dritte durch das israelisch-palästinensische Agreement on Movement and Access (AMA) mandatiert, die Abfertigung des Grenzverkehrs zwischen Ägypten und dem Gazastreifen durch die Palästinensische Behörde am Grenzübergang Rafah zu beobachten, zu überprüfen und zu bewerten. Im Jahr 2007 musste sich die Mission aufgrund der Machtübernahme der Hamas aus Gaza zurückziehen. Seitdem operiert EUBAM Rafah in einem Standby-Modus mit stark verringertem Personalansatz. Ein direkter Zugang zum Grenzübergang Rafah ist aktuell nicht gegeben. Es besteht kein Kontakt zu Vertretern der Hamas.

Das Hauptquartier der Mission befindet sich östlich von Tel Aviv in Ramat Gan. Die Umsetzung des Mandats ist auf die materielle und personelle Vorbereitung einer Rückkehr der Palästinensischen Behörde nach Rafah ausgelegt. Hierfür leistet die Mission Ausbildungs- und Ausstattungshilfe in Zusammenarbeit mit der General Administration for Borders and Crossings (GABC), schwerpunktmäßig am Grenzübergang El-Karameh im Westjordanland. EUBAM Rafah dient zudem als Schnittstelle für die Koordinierung von Vernetzung von engagierten internationalen Akteuren, insbesondere Ägypten, Israel, Großbritannien, die USA, die EU und die Vereinten Nationen. EUBAM Rafah berät das Trade Facilitation Project, das vom EU-Beauftragten geleitet wird und den Handel zwischen Jordanien und den Palästinensischen Gebieten fördert.

Angehörige der EUBAM Rafah waren von den Angriffen der Hamas am 7. Oktober 2023 und in den darauffolgenden Tagen stark betroffen. Aufgrund von Raketenbeschuss mussten in Tel Aviv wiederholt Luftschutzbunker aufgesucht werden. Nicht-funktionswesentliches Personal wurde durch die Missionsleitung aufgerufen, Israel freiwillig zu verlassen und Tätigkeiten für EUBAM Rafah in Telearbeit fortzuführen. Im November 2023 wurden zwei Lokalbeschäftigte im Gazastreifen nach Ägypten evakuiert.

Aus Sicherheitsgründen wurden zunächst alle Projekte der Mission eingestellt oder verschoben. Kommunikationskanäle mit der Partnerbehörde GABC blieben aber bestehen. Gleichwohl erschwerten die Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit und die angespannte Sicherheitslage die weitere Zusammenarbeit mit der GABC in Jericho. Vor dem Hintergrund ihres ursprünglichen Mandats erfuhr EUBAM Rafah eine hohe mediale Aufmerksamkeit.

Die Wirkungskraft der EUBAM Rafah war im Berichtszeitraum 2023 aufgrund der im Standby-Modus der Mission eingeschränkten finanziellen und personellen Ressourcen begrenzt. Die Gesamtpersonalstärke der Mission belief sich Ende 2023 auf sieben internationale Mitarbeitende sowie sechs Lokalbeschäftigte. Das am 25. Juni 2024 verlängerte EU-Mandat gilt bis zum 30. Juni 2025.

Im Berichtszeitraum war ein deutscher Polizist bis zum 31. August 2023 als Border Police Expert und stellvertretender Leiter der Operations Section in der EUBAM Rafah eingesetzt. In dieser Funktion war er verantwortlich für die Planung und Durchführung verschiedener Projekte mit der GABC, darunter ein mehrstufiges Training zum Thema Konfliktprävention und -management sowie die Inbetriebnahme eines neuen videogestützten Überwachungssystems zur Verhinderung von Straftaten am Grenzübergang El-Karameh. Zwischen dem 7. Oktober 2023 und der Erstellung des vorliegenden Berichts waren keine deutschen Polizeibeamtinnen und -beamte in EUBAM Rafah eingesetzt.

3.2.4 EU Capacity Building Mission in Niger (EUCAP Sahel Niger)

Im ersten Halbjahr 2023 setzte EUCAP Sahel Niger Anpassungen im Mandat der Mission aus Oktober 2022 um. Neben der bisherigen bilateral finanzierten Projektarbeit im Zusammenhang mit dem Aufbau mobiler Grenzschutzkompanien (Compagnies mobiles de Contrôle des Frontières, CMCF) wurde ein stärkerer Fokus auf die strategische Beratung im nigrischen Innen-, Justiz- bzw. Verteidigungsministerium gelegt. Das Konzept für mobile Einsatzkräfte sollte flexibel einsetzbare Einheiten in Polizei, Gendarmerie und Nationalgarde ausbauen und bestehende Bekämpfungsansätze gegen islamistisch motivierten Terrorismus mit zivilen nicht-militärischen Ansätzen ergänzen. Im Januar 2023 besuchte die Beauftragte für Krisenprävention und Stabilisierung im Auswärtigen Amt, Heike Thiele, die Mission und traf sich zu Gesprächen mit der Missionsleitung und dem deutschen Kontingent. Im Juni 2023 wurde die Leitung der EUCAP Sahel Niger von der Leitenden Polizeidirektorin Antje

Pittelkau (Berlin) an die deutsche Richterin Dr. Katja Dominik übergeben, die zuvor seit 2018 die stellvertretende Missionsleitung bei EUPOL COPPS innehatte.

Prägendes Ereignis im Berichtszeitraum war ein am 26. Juli 2023 unter der Führung des Kommandeurs der Präsidialgarde, General Tiani, verübter Militärputsch gegen den Staatspräsidenten Mohamed Bazoum. Die EU suspendierte daraufhin die Sicherheitskooperation mit Niger. EUCAP Sahel Niger stellte alle operativen Tätigkeiten sowie die Zusammenarbeit mit den nigrischen Behörden ein. Auch Deutschland setzte seine bilaterale Zusammenarbeit weitgehend aus. Die westafrikanische Regionalorganisation ECOWAS reagierte mit einem Handels- und Finanzembargo gegen Niger, belegte die am Putsch Beteiligten mit Sanktionen und drohte mit einer militärischen Intervention. Die EU unterstützte die Forderung der ECOWAS nach zügiger Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung.

Durch die unklare Gesamtlage wurde am 1. August 2023 entschieden, das nicht funktionswesentliche internationale Personal aus der Mission abzuziehen.

Zwei Drittel des internationalen Personals der Mission arbeiteten fortan nicht mehr vor Ort, sondern in Telearbeit. Darunter befand sich ein deutscher Polizist, der seit dem 8. Februar 2023 als Strategieberater eingesetzt war. Ein weiterer deutscher Polizist war als Bürokoordinator der Missionsleitung tätig. Durch urlaubsbedingte Abwesenheit hielt sich der Beamte zum Zeitpunkt des Putsches nicht in Niger auf. Eine Rückkehr in das Missionsgebiet erfolgte aufgrund der volatilen Sicherheitslage bis zum geplanten Einsatze am 15. Dezember 2023 nicht mehr.

Am 4. Dezember 2023 kündigte die Militärregierung das Statusabkommen der 2012 bestehenden zivilen GSVP-Mission EUCAP Sahel Niger und forderte einen Abzug von EUCAP Sahel Niger innerhalb von sechs Monaten. Ebenso widerrief sie die Einladung der im Dezember 2022 eingerichteten militärischen Partnerschaftsmission EUMPM Niger. Die Gesamtpersonalstärke von EUCAP Sahel Niger lag Ende 2023 bei 111 internationalen und überwiegend in Telearbeit befindlichen Mitarbeitenden sowie 77 Lokalbeschäftigten. Der Einsatz des letzten deutschen Polizisten endete planmäßig am 9. Februar 2024.

3.2.5 EU European Union Advisory Mission Ukraine (EUAM Ukraine)

Die im Jahr 2014 eingerichtete zivile GSVP-Mission EUAM Ukraine verfolgt fortlaufend den Schwerpunkt der strategischen Beratung zur Reorganisation und Restrukturierung des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine, um das verloren gegangene Vertrauen der Bevölkerung nach den Ereignissen der sogenannten „Revolution of Dignity“ 2013 und 2014 in die Regierung und Sicherheitskräfte wiederherzustellen. Neben diesem Auftrag beinhaltet das Mandat die unterstützende Koordination der Zusammenarbeit zwischen ukrainischen und internationalen Akteuren. Das Mandat ist aktuell bis zum 31. Mai 2027 gültig.

Die Sicherheitslage in der gesamten Ukraine ist seit Beginn des russischen Angriffskriegs im Februar 2022 geprägt vom Kriegsgeschehen; intensive Kampfhandlungen an der Front und russische Luftangriffe – insbesondere auf die ukrainische Energieinfrastruktur – im ganzen Land.

Aufgrund der anhaltenden prekären Sicherheits- und Versorgungsbedingungen war die Entsendung deutscher Polizeibeamter und -beamtinnen seit Juli 2023 ausgesetzt. Deutschland hat aber weiterhin Interesse, im Rahmen der EUAM Ukraine die Behörden des Landes im Bereich der Sicherheitssektorreformen auch durch den Einsatz von Polizistinnen und Polizisten zu unterstützen. Die Gefährdungslage der Mission hinsichtlich einer möglichen Wiederaufnahme der Entsendungen wird stetig geprüft. Voraussichtlich wird die Beteiligung im zweiten Halbjahr 2024 wieder aufgenommen werden.

3.2.6 EU Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine (EUBAM Moldova/Ukraine)

Die Grenzünterstützungsmision der Europäischen Union in Moldau und der Ukraine wurde 2005 als Projekt der Europäischen Kommission eingerichtet und ist damit keine GSVP-Mission. Sie hat zum Ziel, einen Beitrag zur friedlichen Beilegung des Transnistrien-Konflikts zu leisten, das integrierte Grenzmanagement zwischen den ukrainischen, moldauischen sowie moldauisch-transnistrischen Grenz- und Strafverfolgungsbehörden zu stärken sowie die moldauischen und ukrainischen Behörden bei der effizienteren Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, mit besonderem Fokus auf den transnistrischen Landesteil, zu unterstützen. Der Aktionsplan der Mission ist entsprechend dieser Themenfelder im Januar 2023 angepasst worden. Das Mandat der EUBAM Moldova/Ukraine wurde um zwei Jahre bis zum 30. November 2025 verlängert.

Im Juni 2022 erhielt neben der Ukraine auch die Republik Moldau den Status eines EU-Beitrittskandidaten. Im Juni 2024 wurden die Beitrittsverhandlungen eröffnet.

Trotz Inflation, Energiekrise sowie hybrider Bedrohung durch Russland inklusive fortbestehender Einflussnahme über Desinformations- und Destabilisierungskampagnen kann die Sicherheitslage, die von den Auswirkungen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine geprägt ist, im Berichtszeitraum insgesamt als stabil bezeichnet werden. In der Region des transnistrischen Landesteils hingegen waren die Spannungen nach wie vor groß, unter anderem bedingt durch die Präsenz russischer Truppen in Transnistrien.

Ein Schwerpunkt der Mission liegt auf der weiteren Entwicklung der 2019 eingerichteten moldauisch-ukrainischen Kontaktdienststelle am Grenzübergang Palanca sowie auf dem gestiegenen Grenzverkehr im Frachtbereich zwischen der Ukraine, Moldau und der EU. Hier ist die Mission bestrebt, mit verschiedenen Projekten den Durchfluss an den Grenzübergängen zu erhöhen.

Seitens des ukrainischen Partners besteht die Kritik an einem zu geringen Engagement der Mission in der Ukraine, was die Zusammenarbeit mit den Behörden der Partnerländer erschwert. Seitens des moldauischen Partners, insbesondere der Grenzpolizei, wird bemängelt, dass aufgrund einer Vielzahl von internationalen Partnern und Organisationen, die über hohe finanzielle Mittel zur Bereitstellung von Ausrüstung und Ausstattung verfügen, die EUBAM im Vergleich nur noch einen geringen Beitrag zur Verbesserung der Lage der Partnerbehörden leisten kann.

Das deutsche Kontingent ist im Norden Moldaus am Feldstützpunkt Criva sowie im Hauptquartier der Mission in Chişinău eingesetzt, in dem sich das EUBAM Office in Ukraine, das „Transnistrian Settlement Team“ sowie das „Field Team Administrative Line“ befindet. Aufgaben der Kontingentangehörigen sind der Abbau von Spannungen zwischen Moldau und dem transnistrischen Landesteil, die Unterstützung der Partnerverwaltungen auf Orts-ebene bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, die Beratung und Initialisierung von Projekten zur Beschleunigung von grenzüberschreitendem Verkehr sowie die Eindämmung der gestiegenen Gefahr durch den Schmuggel von Waffen und anderen illegalen Gütern. Unter Beteiligung der deutschen Kontingentangehörigen wurden Trainingsmaßnahmen, insbesondere „Train the Trainer“-Schulungen für die Partnerbehörden, zum Teil auch unter Beteiligung externer Trainer, organisiert und durchgeführt.

Insgesamt waren im Berichtszeitraum fünf Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte in der EUBAM Moldova/Ukraine eingesetzt. Eine von der Bundespolizei wahrgenommene Position war die des Border Control and Management Experts sowie von der Zollverwaltung die Positionen des Team Leaders, Customs Experts und TST Customs Advisers/Officers.

3.2.7 EU Monitoring Mission in Georgia (EUMM Georgia)

Die EU Monitoring Mission Georgia überwacht seit 2008 die Umsetzung der sogenannten Sechs-Punkte-Vereinbarung zwischen Georgien und Russland und trägt damit zur Stabilisierung, Normalisierung und Vertrauensbildung zwischen den Konfliktparteien bei. Das aktuelle Mandat der Mission ist bis zum 15. Dezember 2024 gültig.

Die Sicherheitslage im Berichtszeitraum kann insgesamt als stabil bezeichnet werden, trotz einer Zunahme des Einflusses der Russischen Föderation auf die abtrünnigen und effektiv unter russischer Kontrolle stehenden Territorien Abchasien und Südossetien. Im georgischen Inland wird von einem geringen Sicherheitsrisiko, entlang der Verwaltungsgrenze zu den de facto-Regimen Abchasien und Südossetien, der sogenannten Administrative Boundary Line (ABL), wird von einem mittleren Sicherheitsrisiko ausgegangen.

Der weiterhin nicht mögliche Zugang zu den abtrünnigen Gebieten stellt eine große Herausforderung für die Mission dar, weshalb vertrauensbildende Maßnahmen zwischen diesen und Tiflis nach wie vor Schwerpunkt der Missionsarbeit sind. Durch die Mission sind weiterhin „Borderisierungs“-Aktivitäten wahrgenommen worden. Das Phänomen beschreibt Aktivitäten, mit denen Russland, beispielsweise durch illegale Grenzmarkierungen, die ABL weiter in das georgische Inland verschiebt und damit das Gebiet der abtrünnigen Provinzen erweitert.

Im Berichtszeitraum kam es zu einer Warnschussabgabe durch „Grenzschützer“ im Einsatzgebiet zu Abchasien, als eine Fuß-Patrouille der Mission versehentlich die Verwaltungslinie überschritt. Aus dem Vorfall resultierten unter anderem Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der Navigationsfähigkeit der Einsatzkräfte im Gelände.

Die Tätigkeitsschwerpunkte der Mission umfassen hauptsächlich die Sammlung und Analyse von Informationen zu relevanten politischen Entwicklungen. Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist das Monitoring an der ABL, welches gleichzeitig als Grundlage der Analysen bezeichnet werden kann. Regelmäßig fanden Gespräche im Format des sogenannten Incident Prevention and Response Mechanism (IPRM) zwischen Vertretern der EUMM, der OSZE, Georgien, Russland und den de facto „Behörden“ von Südossetien zur Förderung des friedlichen Austausches statt. Trotz Bemühungen der EUMM unterblieb eine Beteiligung der de facto „Behörden“ Abchasiens nach wie vor.

Von der Mission wird zum Informationsaustausch und zur Vertrauensbildung zwischen den Staatssicherheitsdiensten Georgiens und den abtrünnigen Gebieten rund um die Uhr eine telefonische Hotline betrieben. Diese erwies mehrfach ihre entscheidende Bedeutung als Bindeglied für die Weiterleitung von Informationen zwischen Sicherheitsakteuren entlang der südossetischen ABL.

Durch die Präsenz der EUMM Georgia wurden Feindseligkeiten vor Ort reduziert, die Sicherheit in konfliktbetroffenen Gebieten und Gemeinden an der ABL erhöht und das Vertrauen in der Bevölkerung gestärkt.

Die EUMM Georgia umfasste 2023 mit 32 deutschen Missionsangehörigen das größte deutsche Kontingent in allen Missionen. Dabei waren die Polizeibeamtinnen und -beamten überwiegend in den drei Field Offices eingesetzt und bekleideten die Positionen des Deputy Head of Field Office Zugdidi, Training Officers, Operations Officers, Reporting und Information Officers und Security Liaison Officers. Ferner wurden zahlreiche Monitorstellen mit deutschen Polizeibeamten besetzt. Auf Grundlage der Teilnahme an weiterbildenden Trainings waren die deutschen Missionsangehörigen auch flexibel in anderen Arbeitsbereichen einsetzbar, zum Beispiel in den Bereichen „Operations“, „Watchkeeping“, IT-Anwenderbetreuung als „Driving Coach“. Weiterhin haben Beamte der EUMM Georgia unter kurzfristiger Verlängerung ihrer Einsatzdauer in der Mission die Etablierung der neuen GSVP-Mission in Armenien (s. u.) unterstützt, da so die Aufgabenerfüllung der EUMM weiterhin gewährleistet werden konnte und Personalengpässe vermieden worden sind. Im ersten Quartal des Jahres 2024 wurde die Personalobergrenze der deutschen Beteiligung an der Mission durch einen Kabinettsbeschluss erhöht.

3.2.8 EU Rule of Law Mission in Kosovo (EULEX Kosovo)

Die im Jahr 2008 eingerichtete Rechtsstaatsmission der Europäischen Union im Kosovo basiert auf der VN-Resolution 1244 (1999) und dient der Unterstützung der kosovarischen Regierung beim Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen in den Bereichen Polizei, Justiz und Verwaltung. Darüber hinaus berät die EULEX die kosovarischen Behörden bei der Bekämpfung von Organisierter Kriminalität und Korruption sowie der Aufklärung von Kriegsverbrechen. Sie ist die einzige zivile GSVP-Mission mit exekutivem Mandat, ursprünglich vor allem zur Wahrnehmung von Strafrechtsverfahren und Polizeiaufgaben, auch wenn mittlerweile ein Großteil dieser Aufgaben schrittweise reduziert und an die kosovarischen Behörden übergeben werden konnte. Das Mandat der Mission ist bis zum 14. Juni 2025 gültig.

Die Rolle der EULEX in Sicherheitsfragen ist über die sogenannte EULEX-Formed Police Unit (FPU) definiert als die des sogenannten „second responders“ – und ist damit dem „first responder“, den kosovarischen Behörden, nachgeordnet.

Die Gesamtsicherheitslage in Kosovo war überwiegend stabil, mit Ausnahme des Nordens. Nach wie vor besteht ein hohes Konfliktpotential an der Grenze zu Serbien, das im Berichtszeitraum zum Teil in gewalttätigen Auseinandersetzungen eskalierte und zu einer Verschlechterung der Sicherheitslage führte. Kosovo hat seine Polizeipräsenz im Norden verstärkt.

Im Februar 2023 wurde als Reaktion auf den Massentrücktritt serbischer Beamter der Kosovo-Polizei (KP) und anderer Institutionen (Parlament, Kommunen, Justiz) der Operationsplan der Mission geringfügig angepasst, um den Polizeikräften der EULEX die Übernahme von Aufgaben bei Routinepatrouillen zu ermöglichen und die Präsenz ihrer Reservekräfte zu erweitern. Nach nötig gewordenen Kommunal-Neuwahlen in vier Gemeinden eskalierte Ende Mai 2023 die Lage im Norden Kosovos. Spezialkräfte der KP begleiteten ohne Abstimmung mit EULEX oder KFOR die aufgrund des von der Srpska Lista beförderten Wahlboykotts nur mit einer 3,5% Wahlbeteiligung gewählten kosovo-albanischen Bürgermeister zum Schutz vor kosovo-serbischen Demonstranten in die Rathäuser. Bei schweren Zusammenstößen mit Demonstrierenden wurden unter anderem über 90 Kräfte der NATO-Sicherheitsgruppe Kosovo Force (KFOR) verletzt. Am 24. September 2023 wurde in dem mehrheitlich von Serben bewohnten Dorf Banjska im Norden Kosovos bei einer Schießerei zwischen schwer bewaffneten Kosovo-Serben, die große Mengen illegaler Waffen transportierten, und der KP ein KP-Beamter sowie drei Angreifer getötet.

Aufgabenschwerpunkte der EULEX sind Beratung bei und Beobachtung von ausgewählten Ermittlungs- und Gerichtsverfahren im kosovarischen Justizsektor sowie Monitoring der Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte Kosovos.

Insgesamt waren sechs deutsche Polizisten im Berichtszeitraum bei der Mission eingesetzt, unter anderem mit herausgehobenen Funktionen im politisch angespannten Norden, darunter: Situation and Information Centre Operations Officer (offizielle Kontaktstelle zur KP, u. a. Erstellung, Auswertung und Weiterleitung von Lagemel-

dungen); Liaison Coordination Officer (Planung, Organisation und Berichterstattung von Einsätzen, Verbindungsbeamter für diverse EULEX-Einheiten, Ansprechpartner für KFOR und KP); Forensic Analyst (Zuarbeit örtlicher Behörden zwecks Lokalisierung und Identifizierung der im Rahmen des Konflikts seit 1999 vermissten Personen); Operations Officer der International Cooperation Unit (internationaler Informationsaustausch mit Interpol und Europol sowie KP und EULEX); Mission Security Officer und Close Protection Operator (Sicherheit und Schutz von Personal, Einrichtungen und Eigentum der Mission und die Meldung sicherheitsrelevanter Vorfälle).

3.2.9 EU Advisory Mission in Support of Security Sector Reform in Iraq (EUAM Iraq)

Die zivile GSVP-Mission EUAM Iraq wurde im Oktober 2017 auf Ersuchen der irakischen Regierung zur Unterstützung der Reform des zivilen Sicherheitssektors eingerichtet. Das Mandat umfasst insbesondere die strategische Beratung in den Bereichen Grenz-, Krisen- und Personalmanagement sowie bei der Bekämpfung von islamistischem Terrorismus, organisierter Kriminalität und illegalem Kulturgüterhandel. Die Missionsangehörigen arbeiten hierbei eng mit Vertretern des nationalen Sicherheitsberaters im irakischen Innenministerium und mit irakischen Sicherheitsbehörden in Bagdad und Erbil zusammen.

Die Sicherheitslage in Irak war im Berichtszeitraum weiterhin angespannt und volatil. Im Kontext des Kriegs in Gaza kam es ab Oktober 2023 zu Angriffen pro-iranischer Milizen auf US-Stützpunkte, die auch von der Anti-IS-Koalition genutzt werden, und zu gezielten Gegenschlägen der USA. Die Zahl der terroristischen Anschläge durch den sog. IS ging im Vergleich zu 2022 zurück, IS bleibt aber weiterhin eine Bedrohung. Seit Januar 2024 führen Irak und USA Gespräche über die Transition der Operation Inherent Resolve, dem militärischen Teil der Anti-IS Koalition. Aktivitäten der organisierten Kriminalität, paramilitärische Milizen und eskalierendes Protestgeschehen stellen weitere potentielle Gefährdungen dar. Für Missionsangehörige bestehen Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit. Fahrten sind auf das Stadtgebiet Bagdad begrenzt und nur in sondergeschützten Fahrzeugen mit begleitenden Sicherheitskräften durchzuführen.

In diesem Kontext leistete EUAM Iraq einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung Iraks. Die Mission ist bei den irakischen Behörden als zuverlässiger Partner anerkannt. Sie übernimmt eine zentrale Rolle bei der internationalen Koordinierung und Abstimmung von Projekten, unter anderem mit den VN und der NATO. Die Bekämpfung der Drogenkriminalität hat im Berichtszeitraum an Bedeutung gewonnen.

Die Gesamtpersonalstärke von EUAM Iraq setzte sich Ende 2023 aus 74 internationalen Mitarbeitenden und 32 Lokalbeschäftigten zusammen. 2023 waren keine deutschen Polizistinnen oder Polizisten an der Mission beteiligt; eine Beteiligung wird weiterhin angestrebt. Das aktuelle EU-Mandat gilt bis zum 30. April 2026.

3.2.10 EU Mission in Armenia (EUMA)

Die EUMA hat nach Einrichtung ihres zweijährigen Mandats innerhalb von weniger als einem Monat, am 20. Februar 2023, als nicht-exekutive und unbewaffnete GSVP-Mission ihre Arbeit aufgenommen. Sie dient der Lagebeobachtung sowie Förderung der Vertrauensbildung zwischen Armenien und Aserbaidschan und hat dabei einen starken Fokus auf die menschliche Sicherheit der Bevölkerung Armeniens.

Die sechs sogenannten Forward Operating Bases (FOBs) befinden sich entlang der armenisch-aserbaidschani-schen Grenze, das Hauptquartier befindet sich in Yeghegnadzor und ein Verbindungsbüro in Jerewan. Bereits Ende Oktober 2023 hat die Mission ihre operationelle Unabhängigkeit von der EUMM Georgia und ihre komplette Einsatzfähigkeit erreicht.

Im Berichtszeitraum wurde ein „Status of Mission Agreement“ (SOMA) über den rechtlichen Status der Missionsangehörigen zwischen der EU und Armenien verhandelt, welches der Mission die Eigenschaft einer diplomatischen Vertretung verleihen soll. Die Dauer der Verhandlungen des – zwischenzeitlich unterzeichneten – SOMA, verzögerte den Aufwuchs der Mission. Die EU strebt außerdem mindestens eine Anerkennung der EUMA durch die Regierung Aserbaidschans an, allerdings lehnte Aserbaidschan bislang den Dialog mit der Mission ab, sodass es im Berichtszeitraum noch keine Fortschritte in der Entwicklung eines Verbindungsbüros in Aserbaidschans Hauptstadt Baku zu verzeichnen gab.

Die EUMA hat sich bereits als wichtige und sichtbare EU-Präsenz in Armenien etabliert und einen Beitrag zur Normalisierung der Beziehungen zwischen Armenien und Aserbaidschan geleistet. Schwerpunkte des Mandats liegen auf der Verringerung der Zahl der Zwischenfälle in Konflikt- und Grenzgebieten Armeniens sowie der Erhöhung der Sicherheit der in den betreffenden Gebieten lebenden Bevölkerung. Hierfür führt die Mission systematische Patrouillen durch und berichtet über die Sicherheits- und humanitäre Lage, insbesondere in Bezug auf

die Einhaltung von Grundrechten, die medizinische Versorgung und den Schutz natürlicher Lebensgrundlagen. Durch die Präsenz der EUMA als unparteiischer Akteur und Ansprechstelle für die Konfliktparteien sowie den in Vorbereitung befindlichen Aufbau von Kommunikationskanälen zwischen den Konfliktparteien leistet die EUMA zudem einen Beitrag zur Vertrauensbildung.

Die Sicherheitslage im Missionsgebiet ist geografisch differenziert zu betrachten. Im unmittelbaren Grenzraum zu Aserbaidschan war im Berichtszeitraum eine hohe Anzahl an Verstößen gegen das Waffenstillstandsabkommen zu verzeichnen. Im unmittelbaren Grenzraum, und damit auch im Einsatzraum der EUMA, befinden sich minenverseuchte Gebiete. Im August mussten bedingt durch Schussabgaben im direkten Einsatzraum Kräfte der EUMA das bestreifte Gebiet verlassen. Die insgesamt angespannte Sicherheitslage fand ihren Höhepunkt in der Militäroperation Aserbaidschans und der Niederlage pro-armenischer Kräfte im September 2023 in der Region Berg-Karabach, die als völkerrechtliches Staatsgebiet Aserbaidschans nicht Teil des Mandatsgebiets der Mission ist. Dieses Ereignis hat die Herausforderungen der EUMA verdeutlicht und sie an ihre personellen Kapazitätsgrenzen stoßen lassen. Um eine dauerhafte und starke Präsenz entlang der Grenze aufrechterhalten zu können und damit Vorfällen präventiv entgegenzuwirken, haben die EU-Mitgliedstaaten Ende 2023 eine Aufstockung des internationalen Missionspersonals von 103 auf 165 Kräfte beschlossen. Damit einhergehend ist zwischenzeitlich eine Stärkung des deutschen Engagements durch die Anhebung der Obergrenze der deutschen polizeilichen Beteiligung erfolgt.

Das deutsche Kontingent umfasste im Berichtszeitraum insgesamt elf besetzte Funktionen, darunter diejenige des Missionsleiters, die durch Dr. Markus Ritter (Bundespolizei) wahrgenommen wird. Weitere Funktionen sind die des Deputy Head of Operations, Head of Human Resources, Mission Security Officer, Human Resources Officer, Operations Officer, Deputy Team Leader sowie zahlreiche Monitor-Stellen. Die Bundespolizei hat die Mission darüber hinaus durch die Entsendung eines Kurzzeitexperten mit der Befähigung zur technischen Abnahme und Begutachtung von Kraftfahrzeugen unterstützt und damit einen wesentlichen Beitrag zur technischen Operabilität geleistet.

3.2.11 EU Partnership Mission in the Republic of Moldova (EUPM)

Auf Ersuchen der moldauischen Behörden wurde am 24. April 2023 die zivile, nicht-exekutive EU-Partnerschaftsmission in der Republik Moldau beschlossen, die am 22. Mai 2023 ihre Arbeit aufgenommen hat. Ziel der Mission ist, die Krisenmanagementstrukturen der Republik Moldau, insbesondere die Resilienz der Sicherheitsbehörden gegenüber hybriden Bedrohungen wie Desinformationskampagnen und Cyberangriffen, zu stärken und damit auch die Herausforderungen zu bewältigen, mit denen sich Moldau als Folge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine konfrontiert sieht. Umgesetzt wird dies durch strategische Beratung und Projektunterstützung zum Aufbau nötiger Kapazitäten im sicherheitspolitischen Bereich und zur Förderung der weiteren EU-Annäherung des Landes.

Zwischen Moldau und der EU besteht ein SOMA, das im September 2023 unterzeichnet wurde und die Bedingungen der Zusammenarbeit zwischen dem Gaststaat und der Mission festlegt.

Bezüglich der Sicherheitslage des Landes wird auf Punkt 3.2.6, die Ausführungen zur EUBAM Moldova/Ukraine, verwiesen.

Der Aufgabenschwerpunkt der Mission liegt auf der strategischen Beratung auf ministerieller Ebene in den Bereichen Krisenmanagement, Cybersicherheit und Strategischer Kommunikation, die durch operative Tätigkeiten in den Bereichen Training und technische Ausstattung begleitet werden.

In den ersten Monaten des Mandats der EUPM Moldau bewertete die Mission die Krisenmanagementstrukturen sowie die nationale Sicherheitsarchitektur Moldaus und empfahl Optionen zur Straffung der Strukturen sowie zur Verbesserung der Koordinierungs- und Vorausschaufähigkeiten.

Bei den im November 2023 abgehaltenen Kommunalwahlen gab es Hinweise auf ausländische Einflussnahme. Die Korruption im Justizwesen stellt bisweilen, insbesondere für die Anpassung gesetzlicher Grundlagen, zum Beispiel um Gegenmaßnahmen bei hybriden Bedrohungen zu ermöglichen, eine besondere Herausforderung dar. Die EUPM hat in diesem Zusammenhang einen Beitrag zur Verabschiedung des Gesetzes zur Einrichtung eines sogenannten „Centre for Strategic Communications and Combating Disinformation“ geleistet und das Zentrum in der Operationalisierung unterstützt. Weiterhin verfolgte die Mission einen sogenannten „Hub-Ansatz“, um die zahlreichen Unterstützungen internationaler Akteure und die sicherheitsbehördliche Zusammenarbeit mit den moldauischen Partnern zu koordinieren, insbesondere um Doppelungen zu vermeiden.

Das deutsche Kontingent umfasste im Jahr 2023 drei Polizeibeamte. Sie haben die Führungsfunktion des Head of Operations sowie die Positionen des Strategic Adviser on Hybrid Threats and Cyber Security und des Senior Mission Security Officers ausgeübt.

Deutsche Missionsangehörige trugen damit zur Gewährleistung der Sicherheit der Mission bei, koordinierten operative Tätigkeiten und führten strategische Beratungen im Bereich Cybersicherheit und Desinformationsbekämpfung durch. Weiterhin fand vor Ort eine Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH statt, die die Mission ebenfalls mit Know-how unterstützt.

3.2.12 EU Security and Defence Initiative in support of West African countries of the Gulf of Guinea (EUSDI GoG)

Am 3. August 2023 wurde die Einsetzung einer Sicherheits- und Verteidigungsinitiative der Europäischen Union zur Unterstützung der westafrikanischen Staaten am Golf von Guinea (EUSDI GoG) vom Rat der EU beschlossen. Die Mission hat zum Ziel, durch den Kapazitätsaufbau der zivilen Sicherheits- und militärischen Verteidigungskräfte zur Stärkung der Resilienz in den nördlichen Regionen von Benin, Togo, Ghana und Côte d'Ivoire beizutragen, die zunehmend von einer südlichen Ausdehnung von Instabilität aus dem Sahel betroffen sind.

Die Bundesregierung hat die Beteiligung mit bis zu 15 Beamtinnen und Beamten der Polizeien des Bundes und der Länder, einschließlich der Beteiligung an zeitlich begrenzten mobilen Ausbildungsteams, mit Gastexpertinnen und Gastexperten sowie Krisenreaktionsteams an der EUSDI GoG beschlossen. Durch die Unterstützung beim Aufbau benötigter Fähigkeiten für zivile Sicherheitskräfte im Kampf gegen terroristische und bewaffnete Gruppierungen soll eine Ausweitung der Instabilität im Sahel auf die Staaten am Golf von Guinea abgewendet werden. Gleichzeitig trägt die Mission zur Förderung von Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvoller Regierungsführung im Sicherheitssektor und zum Aufbau von Vertrauen zwischen der Zivilgesellschaft und den Sicherheitskräften in den Partnerländern bei. Die Einrichtung der Mission erfolgte auf ausdrückliches Ersuchen von Benin, Togo, Ghana und Côte d'Ivoire. Die zivilen und militärischen Berater der EU entwickeln konkrete Ausbildungs- und Unterstützungsangebote in enger Abstimmung mit den afrikanischen Partnern vor Ort.

Die EUSDI GoG setzt sich aus einer zivilen und militärischen Säule in Brüssel sowie einer geringen Anzahl von Beraterinnen und Beratern in den Einsatzländern zusammen. Bedarfsgerecht, modular und zeitlich flexibel erfolgen im Rahmen der weiteren Mandatsumsetzung die Entsendungen der mobilen Ausbildungsteams und Kurzzeitexpertinnen und -experten. Seit März 2024 ist ein deutscher Polizist als Mission Security Officer in der zivilen Kommandostruktur in Brüssel eingesetzt. Er verantwortet die Erstellung von Sicherheitskonzepten und Bewertung der Gefährdungslage für einen Einsatz von Missionspersonal am Golf von Guinea. Ein Ausbau der Beteiligung wird für 2024 angestrebt.

4 Frontex

Zusätzlich zum Engagement in internationalen Polizeimissionen werden seit November 2015 Polizistinnen und Polizisten der Bundespolizei gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt, der Zollverwaltung und den Polizeien der Bundesländer in Gemeinsamen Operationen von Frontex zum Schutz der europäischen Außengrenzen eingesetzt. Die freiwillige Beteiligung der Länder, des BKA und der Zollverwaltung an Frontex-Einsatzmaßnahmen trägt zur Entlastung der dort eingesetzten Kräfte der Bundespolizei bei und ist ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung der besonders belasteten Staaten mit Bezug zu den europäischen Außengrenzen.

Der Schwerpunkt lag 2023 weiterhin auf der Überwachung der Migrationsrouten im östlichen, zentralen und westlichen Mittelmeerraum sowie des Balkans zur Unterstützung der Einsatzländer bei ihren grenzpolizeilichen Aufgaben.

Aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und des daraus resultierenden Drucks auf die Außengrenzen der Anrainerstaaten wurden hier insbesondere Rumänien und die Republik Moldau auch im Jahr 2023 durch deutsche Einsatzkräfte im Rahmen von Frontex-Operationen unterstützt.

Deutschland beteiligte sich 2023 insgesamt mit 957 Entsendungen von Beamtinnen und Beamten (einschl. Mehrfachentsendungen) der Polizeien des Bundes (769 Bundespolizei und 1 Bundeskriminalamt), 164 Beamtinnen und Beamten der Länder und 23 Angehörigen der Zollverwaltung an Frontex koordinierten Einsätzen.

Während die Verwendungsdauer in mandatierten Friedensmissionen regelmäßig ein Jahr beträgt, wurden deutsche Beamtinnen und Beamte der Kategorie 3 in Frontex-Operationen in der Regel für jeweils zwei Monate eingesetzt. Seit 2021 werden im Rahmen des Ausbaus der Ständigen Reserve von Frontex Beamtinnen und Beamte

der Kategorie 2 eingesetzt. Hier beträgt die planmäßige Verwendungszeit 24 Monate. Im Jahr 2023 wurden im Schnitt 63 PVB gestellt.

Dabei war die Bundespolizei im Rahmen des EU-Außengrenzschutzes mit grenzpolizeilicher Expertise im Rahmen von Frontex-koordinierten Einsätzen in 28 Ländern an den Land-, See- und Luftaußengrenzen der EU und in Drittstaaten des Westbalkans, in Moldau sowie in Georgien aktiv.

Seit 2016 sind zwei Kontroll- und Streifenboote der Bundespolizei im Rahmen der JO Poseidon in der Ägäis vor der Insel Samos eingesetzt. Im März 2023 wurden diese auf Bitten der griechischen Behörden vom bisherigen Einsatzgebiet in das Seegebiet um die Insel Leros verlegt, um hier den Überwachungs- und SAR-Auftrag fortzuführen.

Nach der am 4. Dezember 2019 erfolgten formalen Inkraftsetzung der VO (EU) 1896/2019 (aktuelle Frontex-VO) hat sich die Bundespolizei aufbau- und ablauforganisatorisch auf die neuen Herausforderungen des Aufwuchses der Ständigen Reserve eingestellt. Eine besondere Herausforderung besteht hier in der Erfüllung des verpflichtenden Personalsolls in der Kategorie 2. Allein hier ist eine sukzessiv aufwachsende Entsendung von letztendlich 225 PVB im Jahr 2027 vorgesehen.

5 Aus- und Fortbildung

5.1 Trainingsinstitute der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Internationale Polizeimissionen“ (AG IPM)

Im Jahre 2023 fanden bei der Bundespolizeiakademie in Lübeck drei Basisseminare mit insgesamt 28 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (TN) statt. Im Bereich Interkulturelle Kompetenz fand ein Team&Conflict Management (TCM) Seminar mit zwölf TN statt. Weiterhin wurde ein Monitoring, Mentoring and Advising (MMA) Seminar mit zwölf TN durchgeführt. Im Bereich der Missionsvorbereitung fand ein Vorbereitungsseminar (VBS) für die EUPM Moldova mit acht TN statt.

Es wurde ein Nachbereitungsseminar (NBS) mit fünf TN durchgeführt. Durch die weiterhin angespannte Sicherheitslage in vielen Missionsgebieten hat sich die Nachfrage nach dem Hostile Environment Awareness Training (HEAT) stark erhöht. Es wurden daher insgesamt fünf reguläre HEAT in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskolleg (ESDC) auf internationaler Ebene durchgeführt. Bei den fünf regulären HEAT wurden insgesamt 78 Personen aus 16 verschiedenen Ländern fortgebildet. Zusätzlich wurde ein HEAT für diplomatisches Personal (zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Luxemburg) durchgeführt. Erstmals wurde ein Conduct after Capture (CAC) Roleplayer HEAT-Pilotlehrgang zur Aus- bzw. Fortbildung von 13 HEAT-Trainerinnen und Trainern durchgeführt. Der weiterhin hohe Personalbedarf bei FRONTEX machte die Durchführung von 13 Frontex -Grundseminaren mit jeweils 20 TN notwendig. Ein Frontex Grundseminar wurde speziell für die Kategorie 2 mit 17 TN durchgeführt. Für diesen Personenkreis wurden auch zwei Nachbereitungsseminare für jeweils acht TN aufgelegt und als Pilotseminare durchgeführt. Als zusätzliches Angebot gab es für Kategorie 2-Personal auch ein Online-Interviewtraining. Außerdem wurden zwei Motor Vehicle Crime Detection Officer (MVCDO)-Seminare mit jeweils zehn TN durchgeführt.

Somit wurden an der BPOLAK insgesamt 460 Personen für internationale Polizeimissionen und Frontex-Operationen vorbereitet. Darunter waren 62 internationale TN.

Beim Institutsbereich Polizeiliche Auslandseinsätze der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg wurden im Jahr 2023 bei Seminaren insgesamt 192 Personen, davon 62 weiblich, fortgebildet. 28 Personen kamen aus dem Ausland nach Böblingen, um hier Seminare zu besuchen, insbesondere aus Chile und Nepal. Die Seminare teilten sich auf in drei Basisseminare (31 TN), sechs Sprachtrainings Englisch (50 TN), vier missionsspezifische Vorbereitungsseminare (je zwei Seminare für Einsätze in Somalia und in Palästina mit zusammen 14 TN), ein Führungskräfte-Training (sieben TN), zwei Seminare zu bürgernahe Polizeiarbeit in Auslandseinsätzen (26 TN), zwei Nachbereitungsseminare für polizeiliche Auslandseinsätze (13 TN) und zwei Seminare zum Thema „Frauen, Frieden und Sicherheit“ (20 TN). Darüber hinaus wurden in Kooperation mit den European Security and Defence College (ESDC) zwei Seminare zum Thema „Investigating and preventing sexual and gender based violence in conflict environments“ mit insgesamt 25 TN abgehalten. Für 2024 wird ein Ausbau der Teilnahme ausländischer TN angestrebt.

Beim Dezernat 13 (Auslandsverwendungen) des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (LAFP NRW) wurden im Jahr 2023 insgesamt 569 TN in 13 unterschiedlichen Lehrgängen und Seminaren aus- bzw. fortgebildet. Der Anteil internationaler TN betrug 134 aus 13 unterschiedlichen Ländern der Europäischen Union wie auch Ländern außerhalb der EU. Das obligatorische

Basistraining für Auslandsverwendungen wurde neunmal (106 TN) durchgeführt. Hiervon achtmal in englischer und einmal in französischer Sprache. Hier ist zu erwähnen, dass ein bilaterales Abkommen mit den Niederlanden besteht, das zum Gegenstand hat, dass alle niederländischen Polizeiangehörigen ihre Vorbereitung für Friedenseinsätze der EU oder der VN beim LAFP NRW in Brühl absolvieren. Es wurden 14 Vorbereitungsseminare für die Einsatzgebiete: Georgien (35 TN), Kosovo (21 TN), Niger (ein TN), Sudan (acht TN) und Armenien (37 TN) durchgeführt. Es haben sechs Fortbildungen für Französisch (49 TN) und drei für Englisch (zehn TN) stattgefunden. Ein individuelles Interviewtraining wurde für 47 TN, ein Projektmanagementseminar für Auslandsverwendungen zweimal mit je 20 TN durchgeführt. Schutzthemenseminare der VN haben viermal mit 163 TN stattgefunden. Die für alle Institute erforderliche Trainerqualifikation wurde im Jahr 2023 einmal (zwölf TN) absolviert. Das Dezernat unterstützte ein von Frontex durchgeführtes Taktisches Training für 25 TN aus Mauretanien und Senegal. Ein Nachbereitungsseminar für Einsatzrückkehrer erfolgte viermal für insgesamt 35 TN.

Das oben bereits erwähnte Seminar „Projektmanagement für Auslandsverwendungen“ wurde ebenfalls unter der Ägide des ESDC angeboten und durch Personal des Dezernats 13 in Thessaloniki (Griechenland) mit 32 TN durchgeführt.

Für die Mission EUBAM-Rafah wurden im Februar und im Mai 2023 Seminare zum Stress- und Konfliktmanagement in Jericho für 28 TN durchgeführt.

Mitarbeiter des Dezernats unterstützten die Slowenische (24 TN) und Slowakische Polizei (18 TN) bei der Durchführung des jeweiligen Basisseminars in beiden Ländern.

Eine von der OSZE sowie dem Baltischen Rat initiierte Großsimulationsübung für insgesamt 125 TN aus 13 Staaten wurde durch das Dezernat 13 mitorganisiert und am Standort in Brühl erfolgreich durchgeführt.

Werden zu den 569 am Standort Brühl trainierten TN die an anderen Örtlichkeiten erreichten TN dazu gezählt, wurden durch das Dezernat 13 insgesamt 671 Personen für Auslandsverwendungen aus- bzw. fortgebildet.

5.2 Deutsche Hochschule der Polizei – Fachgebiet Internationale Polizeiliche Beziehungen

Um zur Umsetzung der Ziele des Bundestagsbeschlusses „Deutsches Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Friedensmissionen stärken und ausbauen“ aus dem Jahr 2016 beizutragen, verbessert das Fachgebiet die internationale Qualifikation und damit die Bewerbungschancen der Studierenden der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) – angehende Führungskräfte in den Polizeien des Bundes und der Länder – für internationale Verwendungen (Ausbildung).

Zudem wird ein umfangreiches Seminarangebot für deutsche und ausländische polizeiliche Führungskräfte (Fortbildung) – teils exklusiv oder mit dem Schwerpunkt auf Missionen / bilateralen Projekten, teils mit allgemeinem internationalen Polizeibezug – veranstaltet sowie evaluiert und geforscht, um u. a. anwendungsbezogenes Wissen über zurückliegende und gegenwärtige Einsätze zu schaffen und Rückschlüsse über deren Wirksamkeit und Verbesserungsmöglichkeiten zu ziehen (Forschung).

Schließlich bringt das Fachgebiet seine Expertise in Beratungsleistungen für die ministerielle und politische Ebene ein, u. a. in ständiger Teilnahme der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Internationale Polizeimissionen“ durch die Fachgebietsleitung und die institutionelle Mitgliedschaft im Beirat Zivile Krisenprävention und Friedensförderung der Bundesregierung (2022 bis 2024 noch vertreten durch den pensionierten ehemaligen Fachgebietsleiter im Co-Vorsitz).

Das Fachgebiet wurde im Jahr 2017 zunächst als Pilotprojekt unter Finanzierung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) eingerichtet. Im Dezember 2021 hat das Kuratorium der Deutschen Hochschule der Polizei die Verstetigung des Fachgebiets ab dem 1. Januar 2023 einstimmig beschlossen. Wesentliche Grundlage dieser Entscheidung war eine positive Evaluierung des Fachgebiets.

Ausbildung

An der zentralen Lehrveranstaltung „Die Praxis europäischer und internationaler polizeilicher Zusammenarbeit“ als Teil des Moduls „Einführung in die Europäische polizeiliche Kooperation sowie nationale und internationale polizeiliche Zusammenarbeit“ nahmen im Jahr 2023 insgesamt 262 Masterstudierende teil.

Das darauf aufbauende und in Kooperation mit der Niederländischen Polizeiakademie durchgeführte Wahlpflichtmodul „Polizeiliches Engagement in internationalen Kontexten“ haben 17 Studierende der Deutschen Hochschule der Polizei und der Niederländischen Polizeiakademie erfolgreich abgeschlossen. Für beide Lehrveranstaltungen

wurden hochrangige Referierende aus internationalen und europäischen Polizeiorganisationen und Einsätzen sowie renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gewonnen.

Fortbildung

Im Jahr 2023 bot das Fachgebiet fünf Fortbildungsveranstaltungen mit internationalem Polizeibezug an. Dies erfolgte zumeist als Kooperationsveranstaltung mit anderen Behörden (z. B. Europol, dem Bundeskriminalamt (BKA) und dem Dezernat 13 LAFP NRW).

Wie in den letzten Jahren fand auch 2023 in bewährter Zusammenarbeit mit dem BKA wieder ein zweiteiliges und -wöchiges Seminar mit ausgewählten Führungskräften aus den sogenannten „MENA“-Staaten (Middle East, North Africa) an der DHPol und beim BKA in Berlin statt.

Ende August wurde in enger Kooperation dreier Fachgebiete der DHPol (dem für Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Polizeirecht, dem für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminalpolitik sowie dem für internationale polizeiliche Beziehungen) wie bereits 2022 eine interdisziplinäre Arbeitstagung zum nach wie vor aktuellen Thema Kriegsverbrechen unter dem Blickwinkel „Entwicklungen in der Ukraine“ durchgeführt. Betrachtet wurden die aktuellen Herausforderungen, möglichen Entwicklungen und Lösungen sowie die strafrechtliche Verfolgung von Kriegsverbrechen. An dem Seminar nahmen insgesamt 40 Personen teil, darunter auch Gäste aus anderen EU-Mitgliedsstaaten. Zum Seminar sind die Veröffentlichung eines Tagungsbandes im April 2024 sowie eine Fortsetzung 2025 vorgesehen.

Im September begrüßte die DHPol in Unterstützung der Bundespolizei eine Delegation der Äthiopischen Polizeiuniversität (EPU). Während des Besuchs wurden die Struktur und Organisation der deutschen Polizei den TN nähergebracht. Zudem wurden Kooperationsmöglichkeiten für die Zukunft erörtert.

Die jährliche Arbeitstagung „Internationale Polizeimissionen“ wurde im November 2023 mit dem Thema „The EU Compact 2.0 and its Influence on International Police Missions“ als Onlineveranstaltung mit über 30 TN in Kooperation mit dem LAFP durchgeführt. Für die Arbeitstagung wurden Vortragende u. a. des Europäischen Auswärtigen Dienstes, des dänischen Außenministeriums und des European Centre of Excellence for Civilian Crisis Management in Berlin gewonnen.

In Kooperation mit dem BKA fand im Dezember 2023 eine Fachtagung Europol in Den Haag statt. An dieser Veranstaltung nahmen über 60 Personen in Präsenz und etwa 200 Personen online teil. Im Mittelpunkt stand die Vorstellung der Institution Europol sowie Kooperations- und Verwendungsmöglichkeiten für die TN.

Forschung

Im Auftrag der Bundespolizei und des Bundeskriminalamtes haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachgebiets im Jahr 2023 ein Forschungsprojekt mit dem Titel „Prozessevaluation im Rahmen des Ausbildungs- und Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung zugunsten ausländischer Polizeikräfte (AAH-P)“ fortgeführt.

Im Rahmen des Projekts wurde eine wissenschaftliche Prozessevaluation mit Fokus auf die Partnerländer Tunesien (Bundespolizei) und Jordanien (BKA) durchgeführt. Zum Zweck der Datenerhebung fanden je eine Feldforschungsreise nach Jordanien und Tunesien statt, begleitet von umfassenden Interviews. Die gewonnenen Erkenntnisse sind für die Projektsteuerung sowohl des AAH-P in Jordanien und Tunesien als auch in anderen AAH-P-Partnerländern relevant. Darüber hinaus dient die Prozessevaluation der Vorbereitung einer abschließenden Wirkungsevaluation, die nach Abschluss der aktuellen Programmphase des AAH-P im Jahr 2024 durchgeführt wird. Schließlich wurde im Rahmen des Projekts die Anwendung und Weiterentwicklung von eigenen Zielbildungs-, Monitoring- und Evaluationsinstrumenten der Bundespolizei und des BKA wissenschaftlich begleitet.

Das Fachgebiet hat zudem im Jahre 2022 eine Ausschreibung des BMI zur ressortgemeinsamen strategischen Evaluierung des zivilen Engagements der Bundesregierung in Afghanistan mit Schwerpunkt auf dem Engagement des BMI im Bereich der polizeilichen Aufbauhilfe gewonnen. Der von der DHPol erstellte ressortspezifische Evaluierungsbericht wurde im November 2023 an das BMI übergeben und anschließend veröffentlicht.

Zudem hat die DHPol in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) und der GFA Consulting Group (im Auftrag des Auswärtigen Amtes) einen ressortgemeinsamen Abschlussbericht erstellt, der im Dezember 2023 von den beteiligten Ressorts veröffentlicht wurde.

6 Fazit und Ausblick

Insbesondere vor dem Hintergrund der eingangs dargestellten volatilen Entwicklung der Missionslandschaft im Jahr 2023 ist es erfreulich, dass im Berichtszeitraum ein Ausbau der polizeilichen Missionsbeteiligung erreicht und dieser im bisherigen Verlauf des Jahres 2024 fortgesetzt werden konnte. Hierzu wurde unter anderem ein Kabinettsbeschluss für die Beteiligung an UNFICYP erwirkt und die Beteiligung an der Mission im Juni 2024 aufgenommen. Auch wurden die Obergrenzen für die polizeiliche Beteiligung an den EU-Missionen in Armenien, Georgien und Somalia angehoben, um ein verstärktes Engagement zu ermöglichen.

Eine weitere erfreuliche Entwicklung ist, dass durch die Operationalisierung des Light Coordination Mechanism der VN die Teilnahme mehrerer Polizistinnen und Polizisten aus für VN-Missionen polizeistellenden Staaten an Trainings in Deutschland ermöglicht und ein deutsches Mobile Training Team nach Bhutan entsandt werden konnte. Eine Fortführung und ein Ausbau entsprechender Kooperationen werden für 2024 angestrebt. Zudem wurden die deutschen Trainingsinstitute auf Grund ihrer exponierten Stellung bei der Durchführung des HEAT-Trainings seitens des EAD für die Durchführung von In-Mission-HEAT-Trainings angefragt. Diese werden durch die Bundespolizeiakademie in den GSVP-Missionen in Kosovo und Armenien 2024 durchgeführt.

Eine wesentliche Herausforderung für den Einsatz von Friedensmissionen sowohl der EU als auch der VN wird das Kooperationsinteresse der Gaststaaten bleiben, wie beispielsweise jüngst das Ersuchen der somalischen Regierung um die Beendigung des Mandats von UNSOM zeigt.

Unverändert genießt die Sicherheit der in Missionen eingesetzten Polizistinnen und Polizisten höchste Priorität. Die Krisentauglichkeit der für den Einsatz verantwortlichen Strukturen der AG IPM und der Bundesregierung wurde im Rahmen der Begleitung der Evakuierung des deutschen UNITAMS-Polizeikontingents unter Beweis gestellt. Vor diesem Hintergrund prüft die Bundesregierung weiterhin fortlaufend Möglichkeiten zum Ausbau des polizeilichen Missionsengagements, auch in fordernden Einsatzgebieten wie beispielsweise Südsudan, wo im Mai 2024 die ersten drei deutschen Polizistinnen und Polizisten ihren Dienst aufgenommen haben. Schließlich führte die fortlaufende Beobachtung der Sicherheits- und Bedrohungslage in der Ukraine zu dem Ergebnis, dass die Wiederaufnahme der Entsendung deutscher Polizistinnen und Polizisten im Lauf des Jahres 2024 angestrebt wird.

Im Hinblick auf die umfangreiche Aus- und Fortbildung sowie die weltweit geschätzte berufliche Kompetenz sind Polizistinnen und Polizisten des Bundes sowie der Länder weiterhin für den Einsatz in internationalen Friedensmissionen äußerst geeignet und deshalb gefragt.